



SICHERHEITSDATENBLATT ZINKSULFAT MONOHYDRAT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ZINKSULFAT MONOHYDRAT
Produktnummer	Z08
Reach Registriernummer	01-2119474684-27-0002
Reach Registrierung Anmerkungen	Die hydratisierten Formen sind ebenfalls abgedeckt (REACH Annex V (6)).
CAS-Nummer	7446-19-7
EG-Index-Nummer	030-006-00-9
EG-Nummer	231-793-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Düngemittel. Zwischenprodukte. Laborchemikalien. Chemische Verarbeitungshilfsstoffe. Pharmazeutische Substanzen. Oberflächenaktive Mittel. Dichtstoff. Schmiermittel und Schmiermitteladditive. Eine vollständige Liste der Verwendungsmöglichkeiten finden Sie im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt. Von diesem Produkt sind Qualitäten Verfügbar für den Lebensmittel/Tierfutter Bereich; Futtermittelzusatz. (3b605).
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Norkem B.V. Het Voert 7 1613 KL Grootebroek The Netherlands +31 (0) 228316688 +31 (0) 228313604 datasheet@norkem.com
-----------	--

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	Notrufnummer Während Arbeitstagen und Arbeitszeit: +31 (0)228 316688 Für Ärzte die Intoxikationsfälle behandeln in den Niederlanden: +31 (0)30 2748888 Bei Intoxikationsfälle in anderen Ländern: Notrufnummer diesbezügliches Land anrufen Für Produktinformationen in übrigen Fällen: +32 (0)145 84545
----------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren	Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Umweltgefahren Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410

Umweltbezogen Akute M-Faktor = 1. Chronisch M-Faktor = 1.

2.2. Kennzeichnungselemente

EG-Nummer 231-793-3

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Reach Registriernummer 01-2119474684-27-0002

Reach Registrierung Anmerkungen Die hydratisierten Formen sind ebenfalls abgedeckt (REACH Annex V (6)).

EG-Index-Nummer 030-006-00-9

CAS-Nummer 7446-19-7

EG-Nummer 231-793-3

Anmerkungen zur Zusammensetzung 90 > Reinheitsgrades <100% w/w

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe suchen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.
Augenkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe suchen. Spülen fortsetzen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Husten. Halsschmerzen.
Verschlucken	Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt	Rötung.
Augenkontakt	Rötung. Schmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein. Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöscher oder Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Das Produkt ist nicht brennbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Schwefelgase (SO _x). Zinkoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Die Staubbildung und -ausbreitung ist zu vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Für das Nicht-Notfallpersonal	Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten.

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Das Pulver ist mit speziellen Staubsaugern mit Partikelfiltern aufzunehmen und in geeignete gut abdichtbare Abfallbehälter zu geben. Beschriften Sie die Reststoffbehälter und kontaminierten Materialien und entfernen Sie sie aus dem Bereich so schnell wie möglich. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Nutzen Sie geschlossene Anlagen, lokale Entlüftung oder andere technische Kontrollmaßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben. Zu Ihrer weiteren Information verweisen wir Sie auf beigefügtes Expositionsszenario.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 8.3 mg/kg/d
 Allgemeine Bevölkerung - Verschlucken; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.83 mg/kg/d
 Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.3 mg/m³
 Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 8.3 mg/kg/d
 Alle Einheiten in mg/µg von:
 Zink.

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

PNEC

- Süßwasser; 0.0206 mg/l
- Meerwasser; 0.0061 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 235.6* mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 113* mg/kg
- Erde; 106.8** mg/kg
- STP; 0.0052*** mg/l

Alle Einheiten in mg/µg von:

Zink.

Addition dieser PNEC-Werte zum natürlichen Hintergrundniveau für:

Zink.

- In den entsprechenden Kompartimenten (z. B. Boden, Sedimente).

(* Standardmäßig wird ein generischer Bioverfügbarkeitsfaktor von 0,5 angewendet. Dies entspricht der EU-Risikobewertung (ECB 2008).

(**) und standardmäßig wird dieser Wert mit 3 multipliziert, um die Unterschiede „Labor-zu-Feld“ bei der Toxizität zu berücksichtigen.

(STP) Der PNEC-Wert für STP wurde durch Anwendung eines Bewertungsfaktors auf dem niedrigsten relevanten Toxizitätswert (5,2 mg Zn/l) ermittelt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Voraussetzungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Verhinderung einer Freisetzung

- Lokale Zwangsentlüftung der Mischbehälter, Öfen und anderen Arbeitsbereiche mit potenzieller Staubeinstehung, Technologien für Staubaufnahme und -entfernung (hocheffizient, 90–95 %)
- Prozessabschirmung wo nötig und möglich
- Einschluss von Flüssigkeiten in Sammelbehältern, um versehentliches Auslaufen zu vermeiden/die Flüssigkeit zu sammeln

Technische Voraussetzungen und Maßnahmen zur Dispersionskontrolle in Richtung des Personals

- Lokale Zwangsentlüftungssysteme (allgemeine Absaugung (Wirkungsgrad von 84 %) im schlimmsten Fall, höhere Wirkungsgrade (im Normalfall 90–95 %) und Prozessabschirmungen werden allgemein angewandt
- Fliehkraftabscheider/Filter (zur Minimierung der Staubfreisetzung): Wirkungsgrad von 70–90 % (Fliehkraftabscheider) oder 50–80 % (Staubfilter)
- Staubkontrolle: Zn im Staub der Luft am Arbeitsplatz muss in Einklang mit der nationalen Gesetzgebung gemessen werden (statisch oder individuell)
- Besondere Vorsicht bei der allgemeinen Einrichtung und Wartung eines sauberen Arbeitsumfeldes durch Reinigung der Prozessausrüstung und des Arbeitsraums

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Staubresistente Laborschutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europanorm EN166 entsprechen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europanorm EN 374 entsprechen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Bei Expositionen bis zu 8 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgendem Material zu tragen: Gummi (Natur-, Latex-). Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Chloropenkautschuk. (Dicke: 0.5 mm)
Nitrilkautschuk.
(Dicke: 0.35 mm)

Anderer Haut- und Körperschutz

Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Tragen Sie entsprechende Kleidung, um Hautkontakt zu verhindern. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Schutzkleidung: DIN EN 13034 (Flüssigkeit), EN ISO 13982-1 (Feststoff).

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Atemschutzmittel	Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Partikelfilter, Typ P2. / Partikelfilter, Typ P3. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen. Partikelfilter sollten der Europeanorm (EN) 143 entsprechen.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	<p>Die Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Technische Voraussetzungen und Maßnahmen vor Ort, um Freisetzung, Abgabe an die Luft und den Boden zu verringern oder zu vermeiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbehandlung im industriellen Maßstab mithilfe der werkseigenen Wasseraufbereitungsanlage. Anzuwendende Techniken für die Vermeidung einer Abgabe an Wasser (falls zutreffend), z. B. chemische Fällung, Sedimentierung und Filtrierung (Wirkungsgrad von 90–99,98 %). • Abgabe an die Luft wird durch die Verwendung von Filtern und/oder anderen Einrichtungen zur Verringerung der Abgabe an die Luft kontrolliert, z. B. Stoff- oder Beutelfilter (Wirkungsgrad von bis zu 99 %), Nasswäscher (Wirkungsgrad von 50–99 %). Dies kann im Labor zu Unterdruck führen. • Auf professioneller Ebene werden die Freisetzungen mittels Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kontrolliert. Professionelle Dienstleistungen werden für die Behandlung des Abwasserstroms angewendet (z. B. für die Rückgewinnung metallischer Feststoffe zum Zweck der Wiederaufbereitung) sowie für die Rückgewinnung von Substanzen wie säurehaltigen, die Substanz enthaltenden Lösungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Staubiges Pulver.
Farbe	Weiss.
Geruch	Geruchlos.
pH	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt	229°C / 231°C (Luft. / Stickstoff.)
Siedebeginn und Siedebereich	Wissenschaftlich nicht begründet. Zerfällt bei Temperaturen über 200°C.
Flammpunkt	Nicht relevant. Der Stoff ist anorganisch.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht entflammbar, explosiv oder selbstentzündend.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht relevant.
Dampfdichte	Nicht relevant.
Relative Dichte	3.35 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser. 210 g/l Wasser @ 20°C
Verteilungskoeffizient	Nicht relevant. Der Stoff ist anorganisch.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant.
Viskosität	Nicht relevant.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Oxidationsverhalten Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht 161.4716 (H₂O₄S.Zn)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Reaktionen mit Wasser ergeben: Schwefelsäure (H₂SO₄).

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt. Wird nicht polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze schützen. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Alkali, Karbonate und Hydroxide. Borax. Silberprotein und Tannine. Strontiumsalze. Blei. Calcium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Schwefelgase (SO_x). Oxide der folgenden Stoffe: Zink.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Sehr gut lösliches Zinksulfat (Monohydrat, Hexahydrat und Heptahydrat) hat bei oraler Einnahme einen LD₅₀-Wert im Bereich von 574 bis 2949 mg/kg Körpergewicht, 862 bis 4429 mg/kg Körpergewicht bzw. 920 bis 4725 mg/kg Körpergewicht für die jeweiligen Zinksulfatformen. Die Tests wurden entsprechend dem Standardprotokoll durchgeführt (Litton Bionetics, 1974, Courtois et al., 1978)

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 500,0

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD₅₀ > 2000 mg/kg, Dermal, Ratte . Testmethode: OECD 402. (Van Huygevoort 1999)

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Die Auswirkungen der Exposition durch Einatmen von Zinksulfat waren lediglich auf pulmonare Effekte beschränkt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Nicht reizend. Primärer Hautreizungsindex: 0 . Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Kein Erythem (0). Oedemgrad: Kein Ödem (0). Nicht klassifiziert. Testmethode: OECD 404. (Van Huygevoort 1999)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Reizend. Testmethode: OECD 405. (Van Huygevoort 1999)

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung

Patch-Test - Maus: Nicht sensibilisierend. (Van Huygevoort, 1999 i, Ikarashi et al, 1992)

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro

Gen-Mutation: Negativ. In-vitro-Genotoxizitätsstudien ergeben, dass Zinkverbindungen keine genotoxische Aktivität zeigen [Stoffsicherheitsberichte zu Zink, 2010]. Diese Schlussfolgerung stimmt mit denen überein, die durch andere vorgeschriebene Überprüfungen der Genotoxizität von Zinkverbindungen ermittelt wurden (WHO, 2001; EU RAR, 2004, MAK, 2009).

Genotoxizität - in vivo

Chromosomenaberration: Negativ. In-vivo-Genotoxizitätsstudien ergeben, dass Zinkverbindungen keine genotoxische Aktivität zeigen [Stoffsicherheitsberichte zu Zink, 2010]. Diese Schlussfolgerung stimmt mit denen überein, die durch andere vorgeschriebene Überprüfungen der Genotoxizität von Zinkverbindungen ermittelt wurden (WHO, 2001; EU RAR, 2004, MAK, 2009).

Kanzerogenität

Karzinogenität

Es gibt keine experimentellen oder epidemiologischen Hinweise, die eine Einstufung von Zinkverbindungen im Hinblick auf karzinogene Aktivitäten rechtfertigen würden (basierend auf einem Quervergleich zwischen Zn-Verbindungen; keine Einstufung für Karzinogenität erforderlich) (Stoffsicherheitsbericht (CSR), 2010).

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität

Es gibt keine experimentellen oder epidemiologischen Hinweise, die eine Einstufung von Zinkverbindungen im Hinblick auf karzinogene Aktivitäten rechtfertigen würden (basierend auf einem Quervergleich zwischen Zn-Verbindungen; keine Einstufung für Karzinogenität erforderlich) (Stoffsicherheitsbericht (CSR), 2010).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition

Es gibt keine hinreichenden experimentellen oder epidemiologischen Hinweise für eine spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition) (basierend auf einem Quervergleich mit ZnO; keine Einstufung für Zielorgan-Toxizität (einzelne Exposition: STOT-SE) erforderlich) (Heydon und Kagan, 1990; Gordon et al., 1992; Müller und Seger, 1985 [zitiert im Stoffsicherheitsbericht (CSR) für Zinksulfat. 2010])).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition

Es gibt keine hinreichenden experimentellen oder epidemiologischen Hinweise für eine spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition) (keine Einstufung für Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition: STOT-RE) erforderlich) (Lam et al, 1985, 1988; Conner et al. , 1988 [zitiert im Stoffsicherheitsbericht (CSR) für Zinkoxid. 2010])).

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

L(E)C₅₀

0.1 < L(E)C₅₀ ≤ 1

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Akute Toxizität

AKUTE TOXIZITÄT

Die Datenbank zur akuten Toxizität von Zink in Wasser enthält Daten zu 11 Standardarten, die unter verschiedenen Testbedingungen bei unterschiedlichen pH-Werten und Härtegraden ermittelt wurden. Die vollständige Analyse dieser Daten wird im Stoffsicherheitsbericht gegeben.

Die Referenzwerte für die akute Toxizität in Wasser, basierend auf den niedrigsten beobachteten EC50-Werten der entsprechenden Datenbanken bei unterschiedlichen pH-Werten und ausgedrückt in Zn⁺⁺-Ionen-Konzentration, sind:

- für pH <7: 0,413 mg Zn⁺⁺/l (48 h – Test mit *Ceriodaphnia dubia* gemäß Standardtestprotokoll US EPA 821-R-02-012; Referenz: Hyne et al. 2005)
- für pH >7-8,5: 0,136 mg Zn⁺⁺/l (72 h – Test mit *Selenastrum capricornutum* (=Pseudokirchhieniella subcapitata) gemäß Standardprotokoll OECD 201; Referenz: Van Ginneken, 1994)

Nach Anwendung der Molekulargewichtskorrektur (Transformation/Dissolution-Test ist nicht relevant, da diese Zinkverbindung leicht löslich ist) sind die spezifischen Referenzwerte für die akuten Toxizitäten der verschiedenen Zinksulfate in Wasser Folgende:

Für Zink-Monohydrat (ein Verhältnis der Molekulargewichte ZnSO₄·H₂O/Zn von 2,74):

- für pH <7: 1,13 mg Zn/l (basierend auf einem 48 h dauernden Test mit *Ceriodaphnia dubia*, siehe Test weiter oben)
- für pH >7-8,5: 3,73 mg Zn/l (basierend auf einem 72 h dauernden Test mit *Selenastrum capricornutum*, siehe Test weiter oben)

Für Zink-Hexahydrat (ein Verhältnis der Molekulargewichte ZnSO₄·6H₂O/Zn von 4,12):

- für pH <7: 1,70 mg Zn/l (basierend auf einem 48 h dauernden Test mit *Ceriodaphnia dubia*, siehe Test weiter oben)
- für pH >7-8,5: 0,56 mg Zn/l (basierend auf einem 72 h dauernden Test mit *Selenastrum capricornutum*, siehe Test weiter oben)

Für Zink-Heptahydrat (ein Verhältnis der Molekulargewichte ZnSO₄·7H₂O/Zn von 4,4):

- für pH <7: 1,82 mg Zn/l (basierend auf einem 48 h dauernden Test mit *Ceriodaphnia dubia*, siehe Test weiter oben)
- für pH >7-8,5: 0,60 mg Zn/l (basierend auf einem 72 h dauernden Test mit *Selenastrum capricornutum*, siehe Test weiter oben)

M-Faktor: 1

Chronische Toxizität

CHRONISCHE TOXIZITÄT IM WASSER:

Die Datenbank mit den chronischen Toxizitäten von Zink in Süßwasser enthält hochwertige chronische NOEC/EC10-Werte für 23 Arten (8 taxonomische Gruppen) unter einer Vielzahl von Bedingungen.

Die Datenbank mit den chronischen Toxizitäten von Zink in Meerwasser enthält hochwertige chronische NOEC/EC10-Werte für 39 Arten (9 taxonomische Gruppen) unter einer Vielzahl von Bedingungen.

Diese Daten, die im Stoffsicherheitsbericht dargestellt sind, wurden in einer artenspezifischen Sensibilitätsverteilung zusammengefasst, aus der die PNEC-Werte für Süßwasser und Meerwasser abgeleitet wurden (ausgedrückt als Zn⁺⁺-Ionen-Konzentration).

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Chronische sedimenttoxizität in süßwasser

SEDIMENTTOXIZITÄT:

Die chronische Toxizität von Zink für im Sediment lebende Organismen im Süßwasser wurde anhand einer Datenbank mit hochwertigen chronischen NOEC/EC10-Werten für 7 Bodenfischarten unter einer Vielzahl von Bedingungen bewertet. Diese Daten, die im Stoffsicherheitsbericht dargestellt sind, wurden in einer artenspezifischen Sensibilitätsverteilung zusammengefasst, aus der die PNEC-Werte abgeleitet wurden (ausgedrückt als insgesamt im Sediment enthaltenes Zn).

Für marine Sedimente wurde ein PNEC-Wert basierend auf der Methode zur Ermittlung des Gleichgewichtsverteilungskoeffizienten abgeleitet.

Chronische terrestrische Toxizität

BODENTOXIZITÄT:

Die chronische Toxizität von Zink für Bodenorganismen wurde anhand einer Datenbank mit hochwertigen chronischen NOEC/EC10-Werten für 18 Pflanzenarten, 8 wirbellose Tierarten und 17 mikrobielle Prozesse unter einer Vielzahl von Bedingungen bewertet. Diese Daten, die im Stoffsicherheitsbericht dargestellt sind, wurden in einer artenspezifischen Sensibilitätsverteilung zusammengefasst, aus der die PNEC-Werte abgeleitet wurden (ausgedrückt als insgesamt im Boden enthaltenes Zn).

Toxizität in Kläranlagen

(STP) Der PNEC-Wert für STP wurde durch Anwendung eines Bewertungsfaktors auf dem niedrigsten relevanten Toxizitätswert (5,2 mg Zn/l) ermittelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Zink ist ein Element; daher hat das Kriterium „Persistenz“ für das Metall und seine anorganischen Verbindungen nicht die Bedeutung, die es für organische Substanzen hat. Eine Analyse zur Entfernung von Zink aus der Wassersäule wurde als Ersatz für die Persistenz vorgestellt. Die schnelle Entfernung von Zink aus der Wassersäule ist im Stoffsicherheitsbericht dokumentiert. Weder Zink noch Zinkverbindungen erfüllen also dieses Kriterium.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Produkt ist nicht bioakkumulierend. Zink ist ein natürliches, lebenswichtiges Element, das für optimales Wachstum und eine optimale Entwicklung aller lebenden Organismen, einschließlich des Menschen, unentbehrlich ist. Alle lebenden Organismen haben einen Selbstregulationsmechanismus, der aktiv die Zinkaufnahme sowie die Absorption und Ausscheidung durch den Körper reguliert. Aufgrund dieser Regulierung kommt es weder bei Zink noch bei Zinkverbindungen zu einer Bioakkumulation oder einer biologischen Vermehrung.

Verteilungskoeffizient

Nicht relevant. Der Stoff ist anorganisch.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Für Zink wird (wie für andere Metalle auch) der Transport und die Verteilung über die verschiedenen Umweltkompartimente, wie z. B. Wasser (gelöste Fraktion, an Schwebstoffe gebundene Fraktion) oder Boden (Fraktion gebunden oder komplex mit Bodenpartikeln verbunden, Fraktion im Porenwasser des Bodens, ...), durch die Metallverteilungskoeffizienten zwischen diesen unterschiedlichen Fraktionen beschrieben und quantifiziert. Im Stoffsicherheitsbericht wurde ein Feststoff-Wasser-Verteilungskoeffizient von 158,5 l/kg (log. Wert 2,2) für Zink in Böden übernommen (CSR Zink 2010).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall abgewickelt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.
Entsorgungsmethoden	Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Rückstände und leere Behälter sind als gefährlicher Abfall einzustufen gemäß den lokalen und nationalen Bestimmungen. Abfallkatalognummer und -code müssen vom Endbenutzer auf Grundlage der tatsächlichen Verwendung des Produkts bestimmt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	3077
UN Nr. (IMDG)	3077
UN Nr. (ICAO)	3077
UN Nr. (ADN)	3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

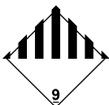
UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Zinc Sulphate Monohydrate) 9, III, (E)

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC SULPHATE MONOHYDRATE)
Richtiger technischer Name (IMDG)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC SULPHATE MONOHYDRATE)
Richtiger technischer Name (ICAO)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC SULPHATE MONOHYDRATE)
Richtiger technischer Name (ADN)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (ZINC SULPHATE MONOHYDRATE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	9
ADR/RID Klassifizierungscode	M7
ADR/RID Gefahrzettel	9
IMDG Klasse	9
ICAO class/division	9
ADN Klasse	9

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

IMDG Verpackungsgruppe III

ADN Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-F
ADR Transport Kategorie	3
Gefahrendiamant	2Z
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	90
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung ist durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ZINKSULFAT MONOHYDRAT

Allgemeine Information	<p>Folgende Informationen werden in Übereinstimmung mit Artikel 13 der EG-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle 94/62/EG bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wo immer möglich, verwenden wir Mehrwegverpackungen und -paletten. Einzelheiten dazu sind unseren Dienstleistungsverträgen zu entnehmen• Sie tragen die Kosten für die Entsorgung von Einwegverpackungen, wir können Ihnen jedoch eine Liste mit möglichen Wiederaufbereitern zur Verfügung stellen• In den meisten, aber nicht in allen Fällen können wir unsere Produkte in Mehrwegverpackungen anbieten. Die zusätzlichen Kosten dafür trägt jedoch der Kunde. Einzelheiten zu spezifischen Anforderungen stellen wir auf Anfrage gern bereit• Alle Produkte, die in Mehrwegverpackungen geliefert werden, sind diesbezüglich gekennzeichnet
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Stoffsicherheitsbericht.
Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	27.01.2017
Änderung	4
Ersetzt Datum	25.06.2015
Sicherheitsdatenblattstatus	Zu Ihrer weiteren Information verweisen wir Sie auf beigefügtes Expositionsszenario.
Volltext der Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.